

Gemeinderat von Zürich

31.05.06

Interpellation

von Markus Schwyn (SVP)
und Susi Gut (SVP)

Die Organisation Dignitas betreibt an der Gertrudstrasse 84 eine Sterbewohnung. Beinahe täglich werden dort Sterbewillige, darunter viele Ausländer und Nichtzürcher, in den Tod begleitet. Die Quartierbevölkerung, aber auch die Mitbewohner der Liegenschaft, fühlen sich durch die rege Tätigkeit von Dignitas gestört.

Die Parzelle WD7844 (Gertrudstrasse 84) liegt gemäss BZO in einem Gebiet mit 90% Wohnanteil, in welchem gemäss dem Artikel 16 dieser BZO nebst Wohnungsnutzungen nur nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zulässig sind. In einem kürzlich erschienenen Vorentwurf des EJPD zum Titel „Sterbehilfe und Palliativmedizin - Handlungsbedarf für den Bund?“ steht unter dem Kapitel 6.2.3 folgendes: „Der Betrieb von Sterbe- und Suizidhospizen (Wohnungen, Häuser) stört die Nachbarschaft durch ideelle wie auch andere Immissionen. Dies gilt umso mehr, wenn die Anzahl der begleiteten Suizide, namentlich durch Sterbetourismus, anwächst.“

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden an der Gertrudstrasse 84 von Dignitas in den letzten 3 Jahren in den Tod begleitet?
2. Wie viele der Sterbewilligen kamen aus Zürich, aus der restlichen Schweiz und aus dem Ausland?
3. Ist aus Sicht des Stadtrates das betreiben einer dermassen hoch frequentierten Sterbewohnung in einem Gebiet mit 90% Wohnanteil überhaupt zulässig und gedenkt der Stadtrat generell gegen das betreiben von Sterbewohnungen in Wohnquartieren vorzugehen?
4. Erwachsen der Stadt Zürich durch die Tätigkeit von Dignitas zusätzliche Kosten? Wer kommt zum Beispiel für die Kosten des Bestattungsamtes auf, wer für die Polizeikosten, für die Obduktions- und Beerdigungskosten?

